

NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 23.01.2025** im Gemeindeamt Ellbögen stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:37 Uhr

Anwesende: Bgm. **Kiechl** Walter, MSc, als Vorsitzender
Bgm.-Stv. **Gschirr Andreas**
GV **Ribis** Reinhard
GV Ing. **Hölzl** Peter
GRⁱⁿ **Auer** Stefanie
GR **Blasiker** Andreas
GRⁱⁿ **Bleicher** Julia
GRⁱⁿ **Miller** Renate
Für GR **Reichegger** Günter – Ersatzmitglied Maria Tanzer
GR **Seidner** Gerhard
GR **Volgger** Karl
GR **Völlenklee** Christoph
GR Ing. **Weihrauter** Simon

Entschuldigt: GR **Reichegger** Günter

Schritfführerin: Mag^a. Sonja Kogler

Gäste: Gemeindebuchhalterin Judith Kofler
Obmann der Schützengilde Andreas Gapp

TAGESORDNUNG:

1. Voranschlag 2025
 - 1.1. Beschlussfassung über den erstellten und in dieser Form vorgelegten Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag 2025 und mittelfristigen Finanzierungsplan 2026 - 2029
 - 1.2. Festsetzung der Beitragshöhe (Abweichungsdifferenz) gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Verrechnungsverordnung
2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen
 - 2.1. Beschluss Entnahme Jagdpacht
 - 2.2. Bericht Substanzverwalter
3. Nachtragsbeschluss von der Vorstandssitzung betreffend Rücklagen und Subventionen 2024
4. Auflösung der Sonderrücklagen betreffend Finanzierung TLF A3000
5. Aufträge zur Fertigstellung für die Entwässerung im Bereich "Mangge"

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 456/2 KG 81106 Ellbögen
7. Nachbesetzung Ausschussmitglied
8. Bericht der Ausschüsse
9. Subventionsansuchen
 - 9.1. jährliche Subvention der Enzianbühne Ellbögen
 - 9.2. jährliche Subvention der Schellenschloger Ellbögen
 - 9.3. Sondersubvention Schellenschloger - Kinderfasching
 - 9.4. Subvention Bergrettung Matrei am Brenner
10. Besprechung Vorgangsweise Verpachtung Edelweißhütte
11. Information Betriebskostenvorschreibung Schützengilde
12. Genehmigung der Niederschriften vom 21.11.2024
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bgm. Kiechl begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung und dankt dem Ersatzmitglied für ihr Erscheinen.

1. Voranschlag 2025

1.1. Beschlussfassung über den erstellten und in dieser Form vorgelegten Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag 2025 und mittelfristigen Finanzierungsplan 2026 – 2029

Der Voranschlag wurde den Gemeinderäten per E-Mail sowie über das Mandatarinfoportal zur Verfügung gestellt. Bgm. Kiechl Walter MSc erläutert den Voranschlag und beantwortet allfällige Fragen.

- S 44 € 5.000,00 sind für die Umstellung der Homepage auf Barrierefreiheit eingeplant. Diese Ausgabe ist verpflichtend. Eine Umstellung muss spätestens im Sommer erfolgen.
- S 54 Hervorzuheben ist das Feuerwehrfest (Subvention € 5.000,00) und die Anschaffung der Atemschutzgeräte (€ 15.000,00)
- S 55 € 530.000,00 Darstellung des TLF A 3000
- S 59 € 100.000,00 Bildungscampus Darlehen
- S 60 Investitionen für die Mittelschule Matriei am Brenner, Zubau von einem Stock, Die GAF-Mittel werden nicht über den Verband, sondern über die Gemeinden selbst abgerechnet. Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich, ob die Gemeinde Patsch hier schon mit einbezogen ist. Bgm. Kiechl antwortet, nein ,aber es ist geplant, dass die Gemeinde Patsch einsteigen kann. Momentan geht es noch um die Verhandlung bezüglich des Beitrages. Ab Herbst 2025 sollten die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Patsch in Matriei zur Schule gehen können. Eine Mitanlage für die Kredittilgung ist aber gegeben.
- S 67 Sportanlage Patsch – Betriebskosten € 14.000,00, Beleuchtung € 7.000,00, die neue Beleuchtungsanlage kostet insgesamt €26.000,00
- S 69 Förderung der Musikkapelle € 5.500,00 und Sonderförderung für Musikklasse € 3.000,00
- S 72 Für die Ortstafel, die nicht mehr hier ist, werden € 3.000,00 ins Budget genommen
- S74 Für die Instandhaltung des Gemeindesaales wurden € 5.000,00 in das Budget genommen

- S 79 Für den Jugendraum in Matriei am Brenner werden als Anteil von Ellbögen €3.000,00 hineingenommen, GRⁱⁿ Bleicher, erwähnt, dass eine Jugendbetreuung angestellt wurde und der Raum gut angenommen wird, GRⁱⁿ Auer empfiehlt, dass die Möglichkeit des Jugendraumes publik gemacht wird.
- S 85 Asfinag Mittel, Eingang von € 210.000,00, aber zweckgebunden für Lebensverbesserung, Haltestellen und Gehsteige
- S 85 Sondersubvention für die Bergrettung Matriei am Brenner in der Höhe von € 2.000,00
- S 90 Kosten für Asphaltierungen der Gemeindestraßen in der Höhe von € 75.000, eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 72.000,00 ist ausgewiesen
- S 91 Beim Wegbau „Tschak“ wurde € 60.000,00 in den Voranschlag aufgenommen
- S 91 Weiters beim Gemeindewegbau enthalten ist die Weiterführung des Oberellbögener Weges mit € 174.000,00 und der Parkplatz Hennenboden mit € 30.000,00
- S 91 Bgm. Kiechl berichtet, dass die letzte Reparatur beim VW Amarok etwa € 3.000,00 gekostet hat. Mit dieser Reparatur ist aber noch nicht garantiert, dass das Fahrzeug nächstes Jahr die Plakette bekommt. Daher wurde für ein neues Fahrzeug € 30.000,00 vorgesehen. Bgm. Kiechl bittet den Gemeinderat darauf zu achten, ob ein Pick-up oder ein Pritschenwagen im Angebot wäre.
- S91 Beim Parkautomaten Hinterlarcher funktioniert die fehlerfreie Zählung nicht mehr. Ein Austausch ist daher unumgänglich.
- S 93 L 38 Bereich Figur, hier wurde noch die Restsumme von € 168.000,00 angesetzt. Vergangene Woche sind noch einige Rechnungen eingetroffen. Lt. Aussage von GR Hölzl müssten das die letzten Rechnungen sein. Dann seien lediglich noch ca. € 5.000,00 offen.
- S 94 Hier wurde die Anschaffung eines Hubstaplers zum Preis von ca. € 33.000,00 exkl. USt., sowie die dafür zugesagte Förderung in der Höhe von € 15.100,00 aufgenommen.
- S 96 Hier ist die Abbildung Breitband für die Ausbaustufe BA 04 zu finden. € 118.200,00 erhält die Gemeinde als Förderung, allerdings müssen € 190.000,00 heuer verbaut werden. Die Bereiche sind „Walzn“ bis „Gasser“, die neue „Walzsiedlung“ bis „Krölle“;
- S 104 Auf dieser Seite finden sich die Investitionen für die Straßenbeleuchtung „Figur“ und „Parkplatz St. Peter“, Angebote werden von der Firma Stara, Sonepar und Schäcke eingeholt
- S 106 Auf dieser Seite sind die Entnahmen aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen dargestellt, € 74.700,00 Jagdpacht, € 150.000,00 Grundverkauf

- S 108 Erweiterung Wasserleitungsnetz „Gasser“ € 40.000,00, weites wurde für den HB Tarzens und Dörfel insgesamt € 7.000,00 für die Sanierung der Elektrotechnik hineingenommen.
- S 109 Für die restliche Abrechnung bezüglich der „Tröglbrandquelle“ wurden € 10.000,00 ins Budget aufgenommen.
- S 111 Das im Bescheid für „Moosacker“ auferlegte Monitoring wird etwa € 1.400,00 kosten.
- S 111 Die Entwässerung betreffend „Mangge“. Bauwerk GmbH wird ca. € 40.000,00 kosten.
- S 111 Die Schmutzwasserpumpe „Moser“ muss getauscht werden und kostet ca. € 18.000,00.
- S 113 Die Abwurftrampe beim Recyclinghof (Bauschuttcontainer) wurde bereits bestellt und kostet € 1.500,00.
- S 114 Hier wird die Aufstellung für die Erneuerung der Heizungsanlage „Feuerwehrhaus“ vorgefunden. Kosten € 45.000,00, Bedarfszuweisungen: € 3.000,00, KIP-Programm: € 15.000,00, GV Ribis erkundigt sich, warum eine Pelletsheizung angedacht ist und keine Hackschnitzelheizung. Bgm. Kiechl antwortet, dass dafür kein Lagerraum in geeigneter Größe zur Verfügung steht. Die Lagerung einer Jahresmenge Pellets sei aber möglich.
- S 114 Gemeindezentrum: Im Budget wurden für einen Architektenwettbewerb € 20.000,00 mit aufgenommen. 75 % werden seitens der Dorferneuerung gefördert. Am Ende des Prozesses sollte ein Konzept für das Gebäude feststehen.
- S 115 Stromerlöse E-Werk Viggarbach € 590.000,00, (Kraftwerk Falkesanerbach € 238.500,00) ein neues Touch-Panel für die Bedienung muss beim Kraftwerk Viggarbach eingebaut werden – Kosten € 13.000,00.
Die Gemeinde muss auf einen achtsamen Umgang mit den Kraftwerken äußersten Wert legen, da diese die besten Einnahmequellen darstellen.

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich nach der Ausschöpfung des Kredits beim Bildungscampus. Bgm. Kiechl betont, dass noch € 100.000,00 abgerufen werden können. Bis März 2025 muss seitens der Gemeinde erklärt werden, ob diese € 100.000,00 ausgeschöpft werden.

Bezüglich Grundverkauf aus der GGA Eilbögen erkundigt sich Bgm.-Stv. Gschirr was angedacht ist, wenn der Verkauf nicht über die Bühne gehen kann. Bgm. Kiechl gibt bekannt, dass in diesem Fall woanders eingespart werden müsse. Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich beim Bürgermeister, dass die Subventionen für die Vereine nicht gekürzt werden, was der Bürgermeister bejaht aber auch mitteilt, dass diese nicht erhöht oder indexiert werden. Ebenfalls auf Nachfrage von Bgm-

Stv. Gschirr gibt Bgm. Kiechl bekannt, dass zur Gebäudeinstandhaltung auch eine kleine Summe enthalten ist. Bgm.-Stv Gschirr erkundigt sich weiters bezüglich des Fußballplatzes beim Bildungscampus, ob heuer Mittel zur Errichtung des Fußballplatzes zur Verfügung stehen. Der Bürgermeister bejaht, dass Mittel für den Sportplatz eingerechnet wurden, ob diese für die ganze Errichtung ausreichen, könne man derzeit, solange die Schlussabrechnung aller Gewerke noch nicht erfolgt ist, noch nicht abschätzen.

Ein weiteres Thema, das Bgm.-Stv. Gschirr, GR Wehrauer und GRⁱⁿ Bleicher aufgreifen, ist die Eingabe der Jungbauern um Erhöhung der Subvention jeweils im Jahr 2023 und auch 2024 von € 800,00 auf € 1.000,00, die jeweils abgelehnt wurde, ohne die Jungbauern und den Gemeindevorstand bei der Sitzung zu den Subventionen, darüber zu informieren (*ergänzt lt. Änderungswunsch von GRⁱⁿ Bleicher bei der GR-Sitzung am 27.03.2025*).

Die Gemeindebuchhalterin stellt fest, dass das Erhöhungsansuchen eingelangt ist, aber die Erhöhung durch den Bürgermeister abgelehnt wurde und daher der ursprüngliche Betrag in den Voranschlag aufgenommen wurde. Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, dass der Erhöhung auf € 1.000,00 zugestimmt wird. Der Voranschlag wird allerdings nicht mehr geändert, sondern dies als Überschreitung abgerechnet.

Bgm.-Stv. Gschirr stellt fest, dass für den Gemeindesaal € 5.000,00 im Budget enthalten sind, für dieses Geld aber keine größeren Investitionen und Reparaturen möglich sind.

Bgm.-Stv. Gschirr betont, dass mobile „Standln“ für die Vereine auch für das Feuerwehrfest von Vorteil wären und meldet dieses Projekt an, falls andere Projekte aus dem Voranschlag sich als nicht durchführbar herausstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen beschließt den Voranschlag 2025 samt Mittelfristigen Finanzplan 2026-2029 laut VRV 2015 in der hier vorliegenden und den Mandataren elektronisch übermittelten Form, bestehend aus dem Finanzierungsvoranschlag mit einem Saldo von € - 242.300,00 und dem Ergebnisvoranschlag mit einem Saldo von € 1.123.600,00.

Der negative Saldo 5 im Finanzierungshaushalt (Anlage 1 b VRV 2015) wird durch die bestehende Rücklage in der Höhe von € 159.000,00 sowie den positiven Girokontostand per 31.12.2024 abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2. Festsetzung der Beitragshöhe (Abweichungsdifferenz) gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Verrechnungsverordnung

Beschluss:

Die Betragshöhe (Abweichungsdifferenz) gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Verrechnungsverordnung wird mit € 8.000,00 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Eilbögen

2.1. Beschluss Entnahme Jagdpacht

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt.

Beschluss:

Es wird der Beschluss über die Entnahme der Jagdpacht in der Höhe von € 43.700,00 gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. Bericht Substanzverwalter

Substanzverwalter Ribis berichtet, dass beim Traktor SAME zwischen € 3.000,00 und € 5.000,00 investiert werden muss. Der Traktor ist ca. 10 Jahre alt.

Weiters berichtet Substanzverwalter Ribis über die Holzarbeiten in Tarzens und über die Weideschaffung.

3. Nachtragsbeschluss von der Vorstandssitzung betreffend Rücklagen und Subventionen 2024

Bgm. Kiechl berichtet, dass am 19.12.2024 im Rahmen einer Vorstandssitzung unter anderem Beschlüsse betreffend Bildung von zwei Rücklagen, nämlich € 20.000,00 für das KW Viggabach und € 79.000,00 für den TLF A 3000, sowie für zwei Subventionen, einmal für die Jungbauernschaft € 800,00 und für den Sportverein € 1.500,00, gefasst wurden, welche vom GR genehmigt werden sollten.

Beschluss:

Es wird ein Nachtragsbeschluss betreffend Bildung von zwei Rücklagen € 20.000,00 für das KW Viggabach und € 79.000,00 für die den TLF A 3000, sowie für zwei Subventionen, einmal für die Jungbauernschaft € 800,00 und für den Sportverein € 1.500,00 lt. der Gemeindevorstandssitzung vom 19.12.2024 gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Auflösung der Sonderrücklagen betreffend Finanzierung TLF A3000

Beschluss:

Es wird die Auflösung der gebildeten Sonderrücklagen in der Höhe von € 159.000,00 zuzüglich Zinsen, abzüglich KEst für den TLF A 3000 beschlossen,

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Aufträge zur Fertigstellung für die Entwässerung im Bereich "Mangge"

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt und übergibt das Wort an GR Hölzl.

Das Projekt sollte „von einer Hand“ durchgeführt werden, im Zuge dessen muss auch das alte Projekt fertiggestellt werden und da müssen noch weitere Arbeiten erledigt werden. Die Preise des Angebots sind lt. Gemeindevorstand Hölzl in Ordnung, diese übernimmt die Bauleitung für das Projekt.

Beschluss:

Die angebotenen Regiepreise für das Projekt werden akzeptiert. GV Hölzl übernimmt die Bauleitung. Die Schächte werden bei der Firma Katzenberger und die Rohre bei der Firma HB-Technik lt. den Vorgaben von GV Hölzl bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 456/2 KG
81106 Ellbögen**

Bgm. Kiechl informiert über den Sachverhalt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen vom 20.11.2024, Zahl 307-2024-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen im Bereich des Grundstücks 456/2, KG 81106 Ellbögen im Ausmaß von rund 766 m²,

von Freiland § 41 in Bauland, landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2022 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GR Weihrauter enthält sich wg. Befangenheit der Stimmabgabe)

7. Nachbesetzung Ausschussmitglied

Bgm. Kiechl teilt mit, dass die Nachbesetzung des ausgeschiedenen Ersatzmitgliedes im Gemeinderat-, Herrn Gerhard Eller, der Mitglied im Abfallbeseitigungsausschuss war, durchgeführt werden muss. Bgm. Kiechl berichtet, dass GR Gerhard Seidner diese Position übernehmen möchte.

Beschluss:

GR Gerhard Seidner wird zum Mitglied im Abfallbeseitigungsausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bericht der Ausschüsse

Überprüfungsausschuss:

GV Hölzl berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 16.12.2024:

Folgende Fragen sind aufgetaucht:

Zum Beleg 2722/24 € 100,00 Strafe, war die Frage, da auf dem Beleg Strafe stand, ob die Gemeinde für einen Fahrer eine Strafe in Höhe von € 100,00 bezahlt hat. Bgm. Kiechl klärt auf, dass es sich dabei um einen Eingang handelt. Das Geld hat die Gemeinde von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck überwiesen bekommen.

Zum Beleg 2294/24 merkt GV Hölzl an, dass das Aufmaßblatt nicht bei der Rechnung liegt, obwohl GV Hölzl weiß, dass ein Aufmaßblatt existiert.

Weiters wurde angemerkt, dass bei der Wohnung im Widum ein Geschirrspüler und ein Kühlschrank gekauft wurden, zum Preis von € 1.098,00. Seitens des Bgm-Stv. wird erklärt, dass die Wohnung samt Küche und Geräte vermietet wurde und daher auch die Gemeinde für Ersatz zu sorgen hat. Die Geräte waren ca. 25 Jahre alt und wurden durch Mittelklassegeräte ersetzt.

Weiters ist eine Rechnung bezüglich Böschungsmähung über einen Betrag von € 1.900,00 eingelangt, wobei Zeitraum und Ort nicht näher definiert waren. Bgm. Kiechl weiß, dass es sich dabei um den Bereich „Jager“ aber auch um andere Bereiche gehandelt hat.

Weiters wird mitgeteilt, dass es sich nun bei den TIWAG Abrechnung größtenteils um Gutschriften handelt.

Bei der Rechnung vom 16.05.2024 wurde festgestellt, dass der angegebene Beschluss nicht zur Rechnung passt, da der Beschluss die Pinnwände in der Volksschule betrifft und die Rechnung die Pinnwände in Kindergarten und Kinderkrippe.

Ein Thema bei der Prüfung waren auch die Betriebskosten in Patsch.

Die nächste Kassaprüfung findet am 05.02.2025 statt.

Bgm.-Stv. Gschirr berichtet über die Abholzung im Bereich der Kurve bei der Liegenschaft Karamat und erklärt wie es zur Ausführung auf diese Weise kam.

Im Gemeindesaal wurde die Farbe an den Wänden durch einen Maler ausgebessert und es wird eine Schmutzläufer für den Eingangsbereich angeschafft.

9. Subventionsansuchen

9.1. jährliche Subvention der Enzianbühne Ellbögen

Beschluss:

Die jährliche Subvention für die Enzianbühne in der Höhe von € 800,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.2. jährliche Subvention der Schellenschloger Ellbögen

Beschluss:

Die jährliche Subvention für die Schellenschloger in der Höhe von € 500,00 wird beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.3. Sondersubvention Schellenschloger – Kinderfasching

Beschluss:

Die Saalmiete zur Durchführung des Kinderfaschings wird erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.4. Subvention Bergrettung Matrei am Brenner

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Die Bergrettung ist in die Räumlichkeiten der Feuerwehr Mühlbachl eingezogen. Die Gemeinde Ellbögen soll auch sich bei den Investitionen beteiligen. Navis und Matei am Brenner haben sich an den Kosten des Umbaus beteiligt. Die Gemeinde Ellbögen soll sich an den Geräten beteiligen. Es wurde daher eine Sondersubvention angesucht.

Beschluss:

Die Sondersubvention in der Höhe von € 2.200,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Besprechung Vorgangsweise Verpachtung Edelweißhütte

Bgm. Kiechl berichtet, dass der frühere Pächter der Edelweißhütte gestorben ist und die Erben in den bestehenden Vertrag eingetreten sind. Dieser Pachtvertrag läuft jedoch mit 30.04.2025 aus. Der Bürgermeister hat sich das Gebäude von innen angeschaut. Die Ausstattung ist sehr einfach gehalten. Es soll eine Ausschreibung mittels Rundschreiben vorbereitet werden. Es wird ein Termin vereinbart, bei dem sich die BewerberInnen gleichzeitig mit dem Bürgermeister die Hütte anschauen können. Der Pachtvertrag soll für 5 Jahre ausgestellt werden. Der Pachtzins soll indexiert werden. Wenn sich in Ellbögen niemand dafür meldet, wäre auch die Familie des verstorbenen Pächters daran interessiert. Es entsteht eine Diskussion, ob Bietergemeinschaften sinnvoll wären. Schon allein wg. der Wegbefahrung und der Berechtigung und dem Parken hält GV Ribis eine Bietergemeinschaft nicht für ideal. In dem neuen Vertrag ist aufzunehmen, dass mit Weidevieh und Wild zur rechnen ist. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung soll ein Entwurf für die Ausschreibung und den Pachtvertrag vorgelegt werden.

11. Information Betriebskostenvorschreibung Schützengilde

Der heute anwesende Obmann der Schützengilde schildert den Sachverhalt.

Bgm. Kiechl informiert über den Sachverhalt. Der Anteil der Grundsteuer wurde vorgeschrieben und bei der Vorschreibung als Betriebskosten titulierte.

Zur Vorschreibung der Grundsteuer gibt es folgende Gemeinderatsbeschlüsse:

Donnerstag, den 03. Oktober 2002

Bgm. Hofer bringt dem GR das Ansuchen der Schützengilde um Subvention sowie um Rückerstattung der jährlichen Grundsteuer zur Kenntnis.

Beschluss

Für das Jahr 2002 wird einstimmig insgesamt eine Subvention in Höhe von Euro 500,--, wie im Voranschlag 2002 vorgesehen, beschlossen.

Donnerstag, den 24. Mai 2007

Bgm. Hofer bringt dem GR das Ansuchen der Schützengilde Ellbögen zur Kenntnis.

Herr Nagiller Franz hat um eine Erhöhung der Subvention auf Euro 1.000 angesucht. Der GR ist der Meinung, dass die Schützengilde u.a. viel für die Jugend leistet. In diesem Zusammenhang

bringt Ersatzmitglied Brugger Peter zur Kenntnis, dass einige Jugendliche aus Ellbögen bereits erfolgreich bei Staatsmeisterschaften vertreten waren. *GV Tanzer weist daraufhin, dass man aber auch nicht vergessen sollte, dass die Schützengilde in den letzten Jahren auch einige außerordentliche Subventionen erhalten hat.*

Beschluss

Es wird einstimmig eine Subvention in Höhe von Euro 1.000 beschlossen. Die GST B wird von der Schützengilde bezahlt.

Herr Brugger Peter bedankt sich im Namen der Schützengilde.

Herr Andreas Gapp teilt mit, dass laut Grundsteuergesetz für einen Sportvereine keine Grundsteuer zu entrichten ist, da dies eine Ausnahme darstellt. Weiters ist auch für eine normale Dienstbarkeit als Nutzungsrecht keine Vorschreibung gerechtfertigt.

Man einigt sich darauf dies bis zur nächsten Gemeinderatssitzung juristisch klären zu lassen.

12. Genehmigung der Niederschriften vom 21.11.2024

Beschluss:

Die Niederschriften vom 21.11.2024 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Termine:

Der Bürgermeister gibt die Sitzungstermine für das Jahr 2025 bekannt:

Donnerstag, 27.03.2025, Donnerstag, 15.05.2025, Donnerstag, 03.07.2025, Donnerstag, 11.09.2025, Donnerstag, 16.10.2025, Donnerstag, 27.11.2025;

Bgm. Kiechl fixiert mit den anwesenden Bauausschussmitgliedern den nächsten Termin am Montag, den 27.01.2025.

Bildungscampus Turnsaal:

GRⁱⁿ Auer informiert, dass der Turnsaal immer noch zu laut ist. Es soll ein Vorhang, der den Schall schluckt, bei Renate Gschirr bestellt werden.

GGA Schranken:

GV Ribis teilt mit, dass er noch klären lassen wird, wie man mit den Schranken bei den Forstwegen weiter vorgehen sollte. Ob es gescheiter ist sie offen zu lassen und die Unberechtigten zur Kasse zu bitten oder das bisherige System beibehalten wird.

Verkehr:

Es muss noch geklärt werden, ob der Gehsteig beim Walzn von den EigentümerInnen zu räumen ist.

Verkehrsregelung Patsch-Ellbögen:

Es gibt Gespräche, dass ein Kreisverkehr beim Busumkehrplatz errichtet wird, um die Verkehrsanhaltung auf Grund des Verbotes der Durchfahrt besser zu organisieren. Die große Überkopflösung ist gescheitert. Kleinere Überkopfwegweiser sind noch im Gespräch. Dazu findet am 03.03.2025 um 13:30 ein Gespräch mit dem Land statt um eine bessere Lösung zu erarbeiten.

GRⁱⁿ Miller teilt mit, dass im Turnsaal des Bildungscampus private Geburtstagspartys stattfinden. Sie möchte das zur Diskussion stellen, ob es sinnvoll ist den Bildungscampus für private Feiern zu öffnen. Bgm. Kiechl teilt mit, dass er gefragt wurde und dem zugestimmt hat. GRⁱⁿ Miller ist der Meinung, dass man sich das gut überlegen sollte, dass der Bildungscampus in diesem Fall allen Anfragen zu Verfügung gestellt werden müsste. Bgm.-Stv. Gschirr ist ebenfalls der Meinung, dass man sich das gut überlegen sollte. GRⁱⁿ Auer spricht sich dagegen aus. Auch das Thema Putzdienst spricht gegen die Öffnung für private Feiern. GRⁱⁿ Bleicher sieht das ebenso kritisch. Es sei generell mit Schwierigkeiten verbunden, wenn Teile von Bildungseinrichtungen von Privaten und Vereinen genützt werden. Besser wäre ein Verweis bei Anfragen auf den alten Turnsaal im Amtsgebäude.

Gem. § 115 Abs. 2 § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindeglieder, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Die Schriftführerin:
